

Auch dieses Jahr sind die Baslerinnen und Basler mit zum Teil happigen Prämienaufschlägen in der Grundkrankenkasse von bis zu 3% konfrontiert, die Prämien sind gegenüber 2007 um ca. 20% gestiegen, bei Jugendlichen sogar um ca. 40%. Das heisst, jede Person oder Familie erleidet einen Reallohnverlust. Insbesondere in der derzeit wirtschaftlich schwierigen Phase für die Schweiz, schenkt dies doppelt ein für die privaten Budgets der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Prämien erhöhungen fressen die kleinen Lohnanpassungen gleich wieder weg.

Personen mit sehr hohen Einkommen spüren die Krankenkassenbelastung proportional weniger. Versicherte mit wenig Einkommen erhalten durch den Kanton finanzielle Beiträge an die Prämien - durch Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder individuelle Prämienvergünstigungen. Diese sinken jedoch mit steigendem Einkommen sehr rasch und entfallen ab einem gewissen Einkommen vollständig. Die heutige Situation ist insofern sehr störend, weil die Grundversicherung obligatorisch ist und eine Solidargemeinschaft zwischen Kranken und Gesunden begründet, ähnlich wie die AHV, die eine Solidargemeinschaft zwischen Erwerbstätigen und Pensionierten schafft und deren Beiträge auch voll abzugsfähig sind.

Besonders betroffen von den jährlich wiederkehrenden Prämien erhöhungen ist die Triebfeder der Schweiz, der Mittelstand. Damit man den Mittelstand nicht "ausbluten" lässt sind dringend die Rahmenbedingungen anzupassen. Der Reallohnverlust ist nicht mehr verkraftbar und treibt immer mehr Mittelstandsangehörige zum Einkaufen ins benachbarte Ausland und Kauf- und Investitionen in der Nordwestschweiz werden gekürzt, mit Folgen für die Wirtschaft und schlussendlich, etwas verzögert, auch für die Steuereinnahmen vom Kanton Basel-Stadt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, dem Parlament eine Teilrevision des Steuergesetzes mit folgenden Änderungen vorzulegen:

Selbstbezahlte Prämien für die KVG-Grundversicherung sind im vollen Umfang vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig. Dabei sollen folgende Abstufungen berücksichtigt werden:

Steuerbares Einkommen

bis CHF	150'000	100%	der Grundkrankenkassenprämie
von CHF	151'000 - 200'000	75%	der Grundkrankenkassenprämie
von CHF	201'000 - 250'000	50%	der Grundkrankenkassenprämie
von CHF	251'000 - 350'000	25%	der Grundkrankenkassenprämie
ab CHF	351'000	10%	der Grundkrankenkassenprämie

Im Steuergesetz soll dabei nicht unterschieden werden zwischen Einzelpersonen und Familien. Der Basisselbstbehalt soll so berücksichtigt werden, dass die Ausfälle des Kantons in einem verkraftbaren Bereich zu liegen kommen. Als Berechnungsbasis könnte ein Selbstbehalt von CHF 1'000.- dienen. Keine Abzugsfähigkeit ist für die Zusatzversicherungen vorzusehen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Michel Rusterholtz, Christophe Haller, Remo Gallacchi, Peter Bochsler, Alexander Gröflin, Joël Thüring, Andreas Zappalà, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Beatrice Isler, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Conradin Cramer, Toni Casagrande, Thomas Strahm, Oswald Inglin, Daniela Stumpf, Andreas Ungricht